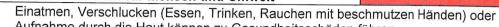
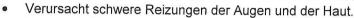
DRK Kreisverband Rostock e.V. Betriebsanweisung AuRz Gem. § 14 GefStoffV Verantwortlich: Vorstand Unterschrift: 1. Geltungsbereich und Tätigkeit Reinigungsmittel 2. Gefahr für Mensch und Umwelt Aufnahme durch die Haut können zu Gesundheitsschäden führen.



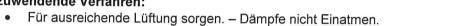
Stand: 09/2018



- Verursacht Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- Häufiges Einatmen kann zu Schwindel, Kopfschmerzen und Benommenheit führen.
- Reinigungsmittel kann mit der Luft explosionsartige Gase bilden.
- Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

# 3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

# Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:



- Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da durch chemische Reaktionen gefährliche Gase entstehen können.
- Nicht bei Temperaturen unter -10°C oder über 45°C lagern und vor Sonnenbestrahlung schützen.
- Lagerung nur im Originalbehälter.
- An trockenen und gut belüfteten Orten lagern.
- Nicht zusammen mit Lebensmitteln und Getränken lagern.
- Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken
- Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
- Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.
- Nach dem Umgang mit chemischen Produkten und vor anderen Tätigkeiten Hände gründlich waschen.
- Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.
- Handschutz: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe tragen.
- Hautschutz: Langärmlige Arbeitskleidung tragen.
- Körperschutz: Bei sachgemäßem Gebrauch nicht notwendig.

### Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder das Erdreich gelangen lassen.

## Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

- Behälter unter Achtung des persönlichen Risikos aus dem Austrittsbereich entfernen um weiteres Auslaufen zu verhindern.
- Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Universalbinder) aufnehmen.
- Mit saugfähigem Material aufwischen z. B. Lappen, Vlies.

## 4. Verhalten im Gefahrfall

- Geeignete Löschmittel bei Bränden: Wassersprühstrahl, Löschpulver, Löschschaum, Kohlendioxid.
- Sich ansammelnde Dämpfe können explosive Konzentrationen bilden.

#### 5. Erste Hilfe Notruf: 112

Nach Einatmen: Reichlich Frischluftzufuhr. Bei schwerer Reizung ggf. Arzt aufsuchen.

- Bei Augenkontakt: Mindestens 15 Minuten bei geöffnetem Lidspalt gründlich mit Wasser spülen, ggf. Kontaktlinsen entfernen, ggf. Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt: Durchtränkte Kleidung sofort ablegen und Haut mit reichlich Wasser abspülen, ggf. Arzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Mund mit Trinkwasser ausspülen und reichlich nachtrinken, ggf. Arzt aufsuchen, ggf. Giftnotrufzentrum

## 6. Sachgerechte Entsorgung

Muss unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, z.B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage, zugeführt werden. Abfall sollte nicht über das Abwasser entsorgt werden.







